



Ausfüllhilfe für das Formular Informationspflichten

Umsetzungs- und Ausfüllhinweise

Vorab:

Das Dokument erläutert umfangreich, auf welche Besonderheiten der/die Nutzer*in bei der Erstellung einer Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweise oder Informationen zum Datenschutz (es gibt in der DSGVO keine verbindliche Vorgabe der Benennung) im Einzelnen zu achten hat. Die dazugehörige Wordvorlage ist in unserer Infothek zu finden.

Bitte beachten Sie, dass das Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ keine verbindliche oder abschließende Vorlage darstellt. Vielmehr müssen die einzelnen Schritte wohlwollend geprüft und auf den Einzelfall zugeschnitten werden.

Unser Formular dienen zur Unterstützung bei der Anfertigung und Ausgestaltung von Informationspflichten. Sie stellen keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar und erheben nicht den Anspruch einer umfassenden Klärung aller Rechtsfragen zur Informationspflicht.

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der Informationspflicht ist essenziell bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unabhängig davon, ob die Verarbeitung auf Papier oder digital stattfindet: Zu Beginn der Verarbeitung sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, warum die folgenden Daten erhoben werden. Das Muster enthält Fußnoten, die die einzelnen Punkte näher erläutern und das Befüllen erleichtern sollen.

Wo und wie sollte die Umsetzung erfolgen bzw. wann sollte die Datenschutzhinweise zur Verfügung gestellt werden? Bei der Papierverarbeitung kann der Informationspflicht beispielsweise mit einem entsprechenden Hinweis als Aushang oder Handzettel oder auf der Rückseite einer Einwilligung (sofern mit einer Einwilligung gearbeitet wird) nachgekommen werden und bei der digitalen Verarbeitung mit einem entsprechenden Link zu den weiterführenden Datenschutzhinweisen.

Grundsätzlich müssen die Informationen für den jeweiligen Betroffenen nach Art. 12 Abs. 1 DSGVO in präziser, transparenter, verständlicher (klare, einfache Sprache) und leicht zugänglicher Form erfolgen. Daher ist es zu empfehlen, an Hochschulen die Informationspflichten auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.



Abschließend:

Vor Verwendung bzw. Veröffentlichung der Informationspflichten lassen Sie diese durch die zuständige Datenschutzstelle Ihrer Hochschule prüfen und freigeben.

Bei Fragen können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.

Stand: 08/2022



Datenschutzrechtliche Informationspflichten über/im...¹ nach Art. 13/14² DSGVO

Optional: An dieser Stelle kann eine kurze Zusammenfassung der Datenschutzinformation stehen, anbei ein Beispiel für den Bereich der Studierendenverwaltung.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unsere Hochschule. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Immatrikulation bei uns aufklären sowie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während Ihres Studiums.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen³

Bitte Ausfüllen!

2. Datenschutzbeauftragte/r⁴

Bitte Ausfüllen!

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten⁵

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt verarbeitet:

Bitte Ausfüllen!

¹ Benennung der Verarbeitungstätigkeit. Das kann sich sehr unterschiedliche Gestalten und ist abhängig davon, für welchen Bereich die Informationspflichten erstellt werden. Entweder soll nur über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung eines zusätzlichen Tools informiert werden, oder aber es soll eine umfassende Information erfolgen für einen konkreten (Tätigkeits-) Bereich. Anbei einige Varianten beispielhaft dargestellt:

- Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO anlässlich der Erhebung personenbezogener Daten über das Whiteboard-Tool Miro
- Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und weiteren Hochschulveranstaltungen
- Datenschutzerklärung für die Internetpräsenz der Hochschule XY
- Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung zum Datenschutz im Rahmen der allgemeinen Studierendenverwaltung

² Die DSGVO unterscheidet zwischen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person selbst (Art. 13 DSGVO) und einer Erhebung, die nicht direkt bei der betroffenen Person erfolgt, sondern bei Dritten oder aus öffentlichen Quellen (Art. 14 DSGVO).

³ Der „Verantwortliche“ bestimmt sich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Handelt es sich um eine natürliche Person, sind Vor- und Zuname anzugeben. Bei juristischen Personen ist die genaue Firmenbezeichnung samt Rechtsform anzugeben. Bei Behörden ist auf die genaue Bezeichnung zu achten. Zu den Kontaktdaten gehört die postalische Anschrift. Dazu zählt auch die elektronische Erreichbarkeit.

⁴ Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten. Optional: Hier kann der Fachverantwortliche/Projektverantwortliche zusätzlich hinzugefügt werden.

⁵ An dieser Stelle werden die einzelnen Datenverarbeitungsszenarien dargestellt. Für jede Verarbeitung muss die Rechtsgrundlage, der Zweck, die eventuelle Weitergabe und die Speicherung angegeben werden. Die Ausgestaltung ist Geschmackssache: einige führen die einzelnen Verarbeitungen in der Rechtsgrundlage, Zweck, Weitergabe und Speicherung gesondert auf. Die beispielhaften Muster in unserer Infothek können hierbei helfen.



3.1 Zweck⁶

Bitte Ausfüllen!

3.2 Rechtsgrundlage⁷

Bitte Ausfüllen!

3.3 Empfänger⁸

Bitte Ausfüllen!

3.4 Dauer der Speicherung⁹

Bitte Ausfüllen!

Optional: Ausgenommen hiervon sind die Daten, zu deren Weiterleitung wir gesetzlich bzw. zu deren Aufbewahrung wir steuer- und handelsrechtlich verpflichtet sind.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Landesarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

4. Ihre Rechte¹⁰

- Sie haben das Recht, von der Hochschule Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

⁶ Zweck: Beschreibung des Verarbeitungszweckes, Ziel der Verarbeitung sowie verarbeitete Datenkategorien, bzw. Aufzählung der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden. Achtung: Der Zweck sollte nicht zu weit gefasst werden, da er ansonsten seine Rechtsgültigkeit verlieren könnte.

⁷ Rechtsgrundlage: Da es sich bei der DSGVO um ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt handelt, benötigt jede Verarbeitung eine Ermächtigung, entweder in Form einer rechtlichen Grundlage oder durch eine Einwilligung. Die häufigste Rechtsgrundlage im Hochschulbereich ist die aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit einer spezialgesetzlichen Regelung. Zum Beispiel einer Norm aus dem Hamburgischen Datenschutzgesetz, Hamburgisches Hochschulgesetz und/oder eine entsprechende Satzung oder Dienstvereinbarung der Hochschule. Beispiele für spezialgesetzliche Regelungen können Sie gern unseren Vorlagen „Datenschutzrechtliche Information der Bibliothek“, „Datenschutzrechtliche Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Abteilung Career Center“ und „Datenschutzrechtliche Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Austauschprogrammes“ etc. entnehmen.

⁸ Empfänger: Damit ist gemeint, an wen werden die personenbezogenen Daten weitergeleitet. Datenweitergabe wäre zum einen die Weiterleitung an einen (externen) Dienstleister aber auch die Weiterleitung innerhalb einer Hochschule! Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

⁹ Speicherung: Beachten sie im Zweifel auch spezialgesetzliche Regelungen! Die Angabe der Speicherdauer kann zu Problemen führen, wenn diese im Vorfeld nicht geklärt wurde. Dies ist jedoch kein Grund, keine Angaben zu machen. Vielmehr sollte die Erkenntnis Ihre Hochschule dazu veranlassen, die Aufbewahrungsfristen zu definieren, dokumentieren und umzusetzen.

¹⁰ Weisen Sie bei den Betroffenenrechten nur dann auf das Recht auf Datenübertragbarkeit hin, wenn es auch tatsächlich besteht. Dies ist nur der Fall, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mittels automatisierter Verfahren erfolgt. Das Recht gilt entsprechend nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO) – also die Hochschule im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenerfüllung handelt. Bitte geben Sie unbedingt einen Kontakt an, an den der Widerruf gerichtet werden kann!



- Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Sie die Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Bitte wenden Sie sich in dem Fall jeweils an folgende Person:
[Herr/Frau...]¹¹
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

5. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

¹¹ Sofern der/die Betroffene das Recht auf Widerruf seiner/ihrer Einwilligung hat, fügen Sie bitte den Kontakt ein, an den der Widerruf zu richten ist.

